



# AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde

## Glanegg

Nr. 6/ Mai 21

31. Jahrgang

### Der neugewählte Gemeinderat



Am Bild von links: Julian Kanatschnig, Amtsleiter Markus Rudolf, Gerald Stromberger, Stefan Zeppitz, 2. Vzbgm. Wolfgang Leitner, Mario Malle, Brigitte Pekastnig, Dominik Scherwitzl B.A., Bgm. Arnold Pacher, Stefan Mört, MdGV Horst Scheriau, Maximilian Götzhaber, 1. Vzbgm. Mag. Sylvia Falgenhauer-Schlatte, Christian Bucher, Denise Scheiflinger M.A., Harald Spitzer Ing.

### Kostenlose Teststraße – Ordination Dr. Peter Miklautz

Die Teststraße in der Ordination Dr. Peter Miklautz in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Glanegg und Unterstützung durch die Ärztekammer wird von der gesamten Bevölkerung sehr gut angenommen. **Ein besonderer Dank an Dr. Miklautz für die Organisation und Durchführung der Testungen mittels Antigen Schnelltest.**

Kostenlose freiwillige – Testungen können weiterhin in der Ordination Dr. Peter Miklautz in Glanegg während der Ordinationszeiten von Mo bis Fr von 08 – 12 Uhr und Mo und Do 16.30 – 18.30 Uhr ohne Anmeldung in Anspruch genommen werden (E-Card, FFP2-Maske.)

Danke an alle die sich regelmäßig freiwillig testen lassen und einen Beitrag zum Schutz der Gesundheit ihrer Mitmenschen leisten.

*Bleiben Sie gesund Ihr Bürgermeister: Arnold Pacher*

## Eschensterben – steigende Gefahr durch umfallende Eschen!

Das Eschensterben wird durch einen aus Ostasien eingeschleppten Pilz hervorgerufen. Die Schwere der Krankheit ist von Baum zu Baum verschieden. Die Krankheitssymptome können von einzelnen absterbenden Ästen bis zum Absterben des ganzen Baumes reichen. Neben diesen Schäden, die am Zustand der Krone gut erkennbar sind, treten durch diesen Schadpilz am unteren Stammabschnitt immer öfter auch Rindennekrosen auf, wobei diese Schadsymptome auch bei Eschen beobachtet werden, die in der Krone nur mäßige Schäden aufweisen.

Diese Rindennekrosen führen zu einem sehr schnellen Abfaulen der Wurzeln. **Derart geschädigte Eschen können ohne weiteres Einwirken einfach umfallen und stellen daher sowohl für die Waldbesucher, aber auch für Verkehrsteilnehmer eine beträchtliche Gefahr dar.**

### Kranke Bäume erkennen und umgehend entfernen!

**Zur Abwehr dieser Gefahr und zum Ausschluss von Haftungsansprüchen im Schadensfall muss jedem Besitzer daher dringend angeraten werden, zumindest einmal im Jahr die Bestände entlang von Wegen aller Art zu kontrollieren.** Dabei muss bei der Esche nicht nur auf Krankheitssymptome im Kronenbereich, sondern auch auf Rindennekrosen im Wurzelanlauf sowie im unteren Stammbereich geachtet werden. **Zeigen die Kronen starke Krankheitssymptome oder sind Rindennekrosen feststellbar, so sind die Bäume jedenfalls umgehend zu entfernen.** Zur Absicherung im Falle von etwaigen Haftungsansprüchen geschädigter Dritter ist auch empfehlenswert, solche Kontrollbegehungen und Maßnahmen mit Fotos zu dokumentieren. *Dass die Gefahr durch geschädigte Eschen immer markanter wird, zeigen wiederholte Vorfälle und Unfälle im Straßenbereich.*

Da die Symptome des Eschensterbens für Laien oft nur schwer erkennbar sind, wird empfohlen, sich im Anlassfall von **fachkundigen Personen beraten zu lassen.**

## Wasserableitungen auf Straßengrund

Durch die zunehmenden Starkregenereignisse und Unwetter kommt es immer wieder zu Schäden auf und neben öffentlichen Straßen. Sehr oft werden diese Schäden dadurch verstärkt, dass Wasser aus Privatgrundstücken, Hauszufahrten und Dachflächen einfach auf die öffentlichen Straßen und Wege abgeleitet werden.

### **Anrainerverpflichtung nach § 56 Kärntner Straßengesetz!**

Die Leitung von Dach- und Brunnenwasser, gesammeltem Niederschlagswasser, Wasser aus Entwässerungsanlagen, Jauche und sonstigem Unrat auf die Straße oder in die Straßenentwässerungsanlagen ist verboten.

## Landwirte – bitte beachten Sie,

- ❖ Dass Straßengräben und Bankette nicht ein geackert werden dürfen und auch genügend Abstand eingehalten wird.
- ❖ Dass gelbe Pflöcke, Grenzsteine bzw. Grenzmarken nicht beschädigt oder angefahren werden dürfen.
- ❖ Dass größere Erdmengen an den Rädern vor Einfahrten auf die Straßen zu entfernen sind.

## Ruhezeiten – Rasenmähen und sonstiger Lärm

Seitens der Gemeinde Glanegg wird im Sinne einer guten Nachbarschaft empfohlen, nachstehende Ruhezeiten und eine Lärmentwicklung durch Rasenmähen oder sonstigem Lärm verursachenden Geräte zu unterlassen.

Unter störendem Lärm sind die wegen ihrer Lautstärke für das menschliche Empfindungsvermögen unangenehm in Erscheinung tretenden Geräusche zu verstehen. (z.B. Betrieb von Maschinen und Geräten, wie Ketten – und Kreissägen, von Baugeräten, Baumaschinen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen), die im Freien eine 50dB(A) übersteigenden Lärm erzeugen.

Maßnahmen der vorbeschriebenen Art sollten im Bereich von „Wohn-, Dorf- und Kurgebieten“ sowie in unmittelbarer Nähe von bewohnten Objekten in der Zeit von

**MONTAG bis SAMSTAG von 12.00 bis 14.00 Uhr (Mittagsruhe) und von 20.00 bis 08.00 Uhr (Nachtruhe), sowie SONN- und FEIERTAG gantzätig tunlichst im Sinne einer guten Nachbarschaft und Respekt vor seinen Mitbürgern vermieden bzw. unterlassen werden.**

## Information über die Haltung von Hunden

Der Eigentümer eines Tieres ist verpflichtet, dieses nach den Bestimmungen des Kärntner Landessicherheitsgesetzes entsprechend zu halten.

Demnach sind Tiere so zu halten und zu verwahren, dass

- Menschen und Tiere weder gefährdet noch verletzt werden;
- Menschen nicht in unzumutbarer Weise belästigt werden;
- eine Übertragung gefährlicher Krankheiten auf Menschen und Tiere verhindert wird.

Da es immer wieder zu Zwischenfällen kommt, wird wiederholt darauf hingewiesen, dass Hunde an öffentlichen Orten, an denen erfahrungsgemäß mit einer größeren Anzahl von Menschen, Tieren oder Verkehrsmitteln gerechnet werden muss, entweder mit einem um den Fang geschlossenen Maulkorb zu versehen sind (**Maulkorbzwang**) oder so an der Leine geführt werden, dass eine jederzeitige Beherrschung des Hundes gewährleistet ist (**Leinenzwang**).

Im Übrigen sind Leine oder Maulkorb beim Aufenthalt außerhalb eingefriedeter Grundflächen jedenfalls mitzuführen und im Falle eines unerwarteten Auftretens von Menschen, Tieren oder Verkehrsmitteln, aber auch in **Situationen**, in denen **durch den Hund Gefahren verursacht** oder vergrößert werden können, **sofort zu verwenden**.

Wer die angeführten Bestimmungen nicht einhält, begeht eine Verwaltungsübertretung. Diese ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe von bis zu 2500 Euro, im Wiederholungsfall bis zu 5000 Euro zu bestrafen.

Auch die Verunreinigung der Straße, Gehsteige, Gehwege, etc. durch Hunde ist verboten und werden die Hundehalter aufgefordert, stets beim Ausführen des Hundes ein „Sackerl“ mitzuführen, um den Hundekot ordnungsgemäß beseitigen zu können!!!

## INFORMATION - POOLFÜLLUNG durch FF Glanegg/Maria Feicht

Seitens der Gemeinde Glanegg wird der Bevölkerung mitgeteilt, dass die Poolfüllung **NICHT** durch die Feuerwehr erfolgen darf.

## Aufforderung zur Wildbachräumung

Immer wieder machen Hochwasserereignisse auf die Wichtigkeit der jährlichen Wildbachbegehung aufmerksam. **Grundsätzlich ist jeder Grundstückseigentümer, dessen Grundstück an einen Wildbach grenzt oder durch dieses Grundstück ein Wildbach fließt, zur Räumung der im Bachbett vorhandenen Baumstämme, Äste, sowie den Wasserlauf hemmenden Bewuchs, usw. verpflichtet.**

Es ergeht an sämtliche Grundeigentümer, welche mit ihrem Grundstück an Wildbäche angrenzen, das dringende Ersuchen, die Uferbereiche und das Bachbett von abflussbehindernden Ablagerungen zu befreien!

## Straßenverunreinigung durch Pferdemist an öffentlichen Verkehrsflächen

Wer mit Pferden ausreitet, hinterlässt mitunter sichtbare und auch riechbare Spuren. Im § 92 der Straßenverkehrsordnung ist geregelt, dass „jede gröblich oder die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung der Straße durch feste oder flüssige Stoffe (Mist), oder durch Schutt, Kehricht, Abfälle und Unrat aller Art sowie das Ausgießen von Flüssigkeiten bei Gefahr einer Glatteisbildung verboten“ ist.

Die Reiter werden ersucht auf öffentlichen Verkehrsflächen etwaige Verschmutzungen zu beseitigen!

## Blutspenden

Der freiwillige Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes veranstaltet am **Dienstag, den 15. Juni 2021 in der Zeit von 15:30 bis 20:00 Uhr in der Volksschule Glanegg** eine Blutabnahme. Die Bevölkerung und Umgebung wird gebeten, sich recht zahlreich an dieser Blutspendeaktion zu beteiligen.



**TENNISPLÄTZE am Mautbrucker Teich  
STEHEN AB SOFORT WIEDER ZU VERFÜGUNG!  
Auskünfte: Tel. 0664/43 33 370 od. 0650/67 41 198**



## KORREKTUR Termin Freiwillige Feuerwehr Glanegg-Maria Feicht

Der Feuerwehrkirchtag mit Fahrzeugweihe findet am  
**Sonntag, 08. August 2021** in Glanegg statt.